

Geschäftsstelle
für Anregungen und Beschwerden
an Rat und Bezirksvertretungen
Postfach 10 35 64
50475 Köln

Köln, den 02.01.2020

**Bürgereingabe gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW),
Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem Ratsbeschluss vom 17.11.2017 (Vorlagen Nr. 1141/2016) plant die Verwaltung der Stadt Köln aktuell die Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln (Königin-Luise-Schule) auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln.

In den letzten Wochen sind – nicht zuletzt auch durch eine „Informationsveranstaltung der Stadt Köln“ am 10.12.2019, den Anwohnerinnen und Anwohnern bzw. den Eigentümerinnen und Eigentümern mehr und mehr Informationen zum aktuellen Planungsstand bekannt geworden. Dies hat dazu geführt, dass sich unsere Bürgerinitiative [REDACTED] gebildet hat, der inzwischen bereits 25 Personen angehören, die gegen die bisherigen Planungen massive Bedenken erheben.

Unstrittig ist aus unserer Sicht das Grundanliegen, dass die Königin-Luise-Schule (KLS) einer räumlichen Erweiterung bedarf.

Die Art der Umsetzung ist seitens der Anwohnerinnen und Anwohner jedoch nicht hinnehmbar. Deshalb fordern wir den Rat auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Stadt Köln nicht mit dem Bau beginnt, bevor der Rat der Stadt Köln bzw. andere zuständige Stellen sich im Sinne dieser Bürgereingabe nochmals mit dem Thema befasst hat. Insbesondere gehen wir davon aus, dass etwa bereits erteilte Fällgenehmigungen solange ausgesetzt werden.

1. Der uns bekannte Planungsstand erweckt stark den Eindruck, dass bei den Planungen allenfalls halbherzig versucht wurde, Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand zu vermeiden. Getrieben durch den Druck, schnell neue Schulräume zu schaffen, scheint bei den Planungen Tempo vor Qualität zu gehen.

Seit dem 9. Juli 2019 hat die Stadt Köln den Klimanotstand ausgerufen. Es wurde damit ein Instrumentarium für die Verwaltung eingeführt, mit dem eine Klimafolgenabschätzung für alle relevanten Projekte und Ratsvorlagen verbindlich wird. Alternativen mit positiver oder zumindest der geringsten

negativen Klimaauswirkung sollen bevorzugt geplant und umgesetzt werden. Ebenfalls am 9.07.2019 beauftragt der Rat die Verwaltung beim Bau von Schulen, in verstärktem Maße Holzbaustoffe einzusetzen, bzw. diese in Holzbauweise zu errichten. Zu verarbeitende Holzbaustoffe müssen dabei grundsätzlich FSC oder ähnlich ökologisch hochwertig zertifiziert sein. Dies scheint noch keine Auswirkungen auf die Planungen der Verwaltung genommen zu haben. Zumindest ist uns nicht bekannt, dass es alternative Pläne gab, die (ggf. als klimaunverträglichere) Alternative verworfen wurden.

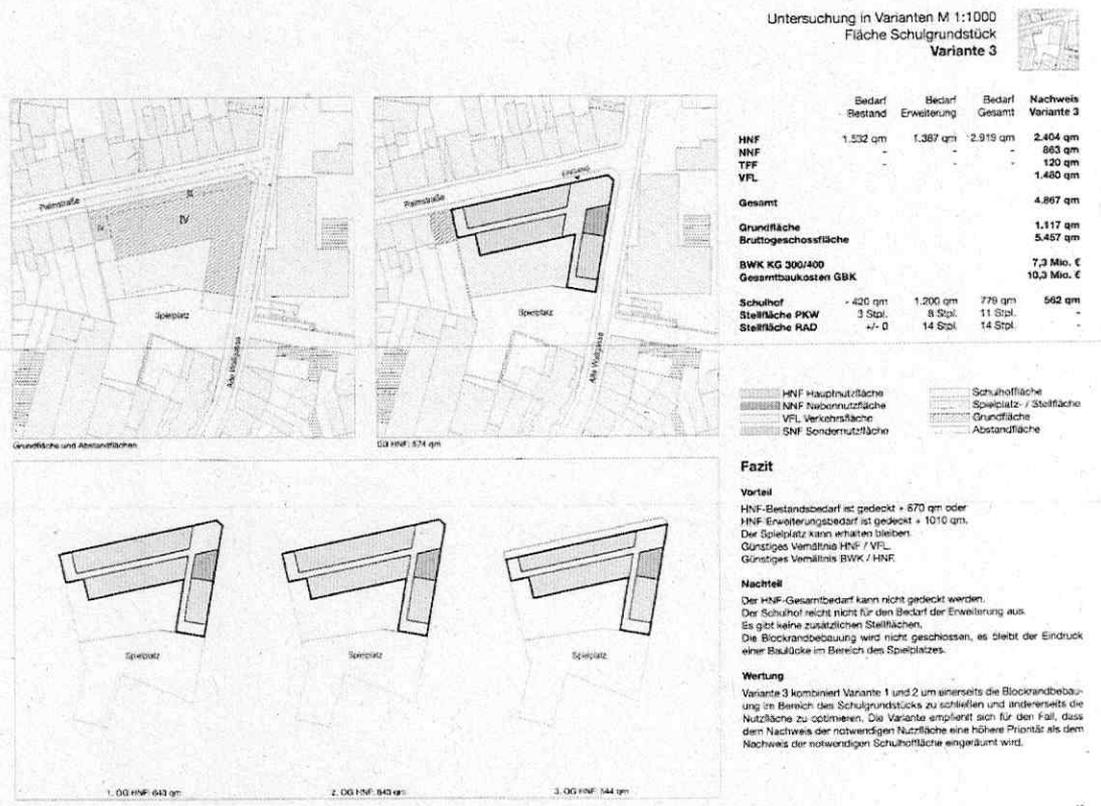
Bei der „Informationsveranstaltung der Stadt Köln“ für die Anwohner am 10. Dezember wurde zudem sehr deutlich, dass die verschiedenen städtischen Behörden *nicht* zusammenarbeiten. Darüber waren wir mehr als erschrocken. Wir müssen feststellen, dass es zurzeit anscheinend keine regelmäßige innerstädtische Koordination des Projektes gibt. Dies scheint jedoch unabdingbar, wenn es zu einer planerischen Lösung kommen soll, die alle relevanten Aspekte (insbesondere Umweltaspekte) bereits in einem frühen Stadium der Planung mitberücksichtigt.

Wir fordern die Verwaltung der Stadt auf, alle relevanten Behörden/ Ämter in die Planungen mit einzubeziehen (Runder Tisch o.Ä.). Ziel muss es dabei sein, alle Möglichkeiten auszuloten, das Projekt so umzusetzen, dass der bisherige Baumbestand erhalten bleiben kann bzw. ggf. ortsnahe Ersatzbepflanzungen vor Baubeginn sichergestellt sind.

2. Eine Anschlussbebauung an die Alte Wallgasse ist politisch nicht gewollt, verstößt gegen eine ausdrückliche Entscheidung im Rat der Stadt Köln und wird nicht benötigt, um den Raumbedarf der Schule zu decken.

Die aktuellen Planungen sehen eine Anschlussbebauung in der Alten Wallgasse vor. Dies war vom Rat der Stadt Köln, wie sich den Protokollen zur Beschlussfassung klar entnehmen lässt, ausdrücklich nicht gewünscht.

Der Beschluss des Rates der Stadt Köln beruht auf folgender Machbarkeitsstudie:



(<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=590532&type=do&>)

Diese Machbarkeitsstudie zeigt, dass der schulische Raumbedarf gedeckt werden kann OHNE die Anschlussbebauung in der Alten Wallgasse. Eine Überbauung des Spielplatzes war also NICHT Bestandteil des Ratsbeschlusses.

Dem Ratsbeschluss vom 20.12.2016 gingen Beratungen in der Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) am 08.12.2016 und des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 12.12.2016 voraus. Hier wurde intensiv darum gestritten, ob es eine Anschlussbebauung in die Alten Wallgasse geben sollte. Die FDP forderte dies, um in diesem Bereich gewerblich vermietbare Fläche zu schaffen. Diesem Vorschlag wurde jeweils NICHT gefolgt. Auch im Rat selber wurde die Beschlussvorlage der FDP eine Anschlussbebauung in der Alten Wallgasse vorzunehmen mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und gegen die Stimme von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) abgelehnt.

Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund warum der Spielplatz, der von der Alten Wallgasse aus zugänglich ist, nicht auch weiterhin barrierefrei und in voller Größe zur Verfügung stehen sollte.

Wir fordern den Rat der Stadt Köln daher auf, sich erneut mit dem Thema des Erweiterungsbaus für die Königin-Luise-Schule zu beschäftigen und den Erhalt des aktuellen Baumbestandes zu sichern. Dabei muss es um folgende Fragestellungen gehen:

1. Die Verwaltung muss dem Rat der Stadt Köln plausibel erklären bzw. darlegen:

- Wieso sie in ihrer uns bekannten Planung eine Anschlussbebauung in der Alten Wallgasse vorsieht, obwohl sich der Rat der Stadt Köln bewusst dagegen entschieden hatte?
- Wieso die in der Machbarkeitsstudie entworfene Skizze, den erforderlichen Raumbedarf nicht deckt bzw. nicht umsetzbar sein soll?
- Welche konkreten Planungsalternativen geprüft wurden (und ggf. verworfen werden mussten), die ein Fällen der Bäume, insbesondere der alten Linde auf dem Spielplatz und der Eiche auf der Ecke Alte Wallgasse/Palmstr., verhindern würden?

(Die Eindämmung des vom Menschen verursachten Klimawandels soll in der städtischen Politik eine hohe Priorität besitzen und künftig bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten sein.)

- Wie die Klimafolgenabschätzung dieses Projektes aussieht und was getan wird, um Auswirkungen auf das Klima zu minimieren. Wurde ein Umweltgutachten erstellt? Welche Empfehlungen finden sich dort?
- Wann und wie mit der Denkmalbehörde gesprochen wurde, um auf eine Sonderfallregelung zur Überbauung der bestehenden Schule hinzuwirken?
- Welche konkreten Orte für eine Ersatzbepflanzung festgelegt wurden?

(Diese Festlegung muss aus unserer Sicht vor Baubeginn und vor dem Fällen etwaiger Bäume vorliegen.)

- Wie die Verkehrssituation nach Fertigstellung des Baus geregelt werden soll?

(Auch diese Frage muss aus unserer Sicht geklärt sein, bevor mit dem Bau begonnen wird.)

- Warum bei der neu zu bauenden Baukörper nicht ihn der vom Rat der Stadt Köln gewünschten Holzbauweise geplant wird (vgl. Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 9.07.2019)?

2. Der Rat der Stadt Köln muss überdenken, ob zukünftig weiterhin der Denkmalschutz über den Umweltschutz gestellt werden kann.

Wir fordern, diese Haltung zu ändern. Im Klimanotstand muss es zu einer anderen Güterabwägung kommen.

Die Möglichkeit, das Bestandsgebäude der KLS zu erweitern, wurde bei den Planungen nicht weiterverfolgt, weil dieser Idee Denkmalschutz-Gründe entgegenstünden. Das Fällen von Bäumen, das ebenfalls nicht ohne Grund seit Jahren verboten ist, wird aber in Kauf genommen, obwohl zwischenzeitlich in Köln der Klimanotstand ausgerufen wurde.

Denkmalschutz scheint trotz Klimanotstand vor Umweltschutz zu gehen. Diese Position muss – nicht nur in Bezug auf dieses Projekt - dringend hinterfragt und vor allem im innerstädtischen Bereich besser differenziert werden.

3. Der Rat der Stadt Köln verpflichtet die Verwaltung, dass sie die Realisierbarkeit der folgenden Maßnahmen vor Baubeginn überprüft und auf dieser Grundlage eine Klimafolgenabwägung für das Gesamtvorhaben vornimmt. Erst dann entscheidet der Rat über die Freigabe der Leistungsphase 4 HOAI.

Wir sehen folgende Möglichkeiten, den Erweiterungsbau so zu planen, dass die Folgen für Anwohner, Mikroklima und Stadtklima möglichst gering gehalten werden können:

1. Überbauen der Turnhalle. Vorteil: Die Flächen, die hier entstehen, brauchen nicht auf dem Grundstück Palmstr. geplant zu werden. So können mehr Flächen unbebaut bleiben und als Spielplatz/ Schulhof zur Verfügung stehen. Bäume müssten hierzu nicht gefällt werden.
2. Aufstocken der Schule (ggf. mit einer Holz-/Leichtbauweise, um statische Probleme zu umgehen). Vorteil: Es werden keine neuen Freiflächen benötigt. Das Grundstück Palmstr. könnte weiterhin als Schulhof genutzt werden. (Mit Beschluss vom 9.07.2019 hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung beauftragt, „bei Neubau und Erweiterung von Gebäuden der Stadt Köln, insbesondere an Kindergärten und Schulen, in verstärktem Maße Holzbaustoffe einzusetzen, bzw. diese in Holzbauweise zu errichten.)
3. Transformator-Station (Gerhard-Winkler-Hof/Alte Wallgasse)
 - a) Verlegung der Trafo-Station. Vorteil: Hierdurch entsteht ebenfalls eine überbaubare Fläche, die genutzt werden könnte, ohne dass ein Baum gefällt werden müsste.
 - b) Wenn nicht verlegbar, so könnte doch überprüft werden, ob hier ein Baum gepflanzt werden kann.
4. Entsiegelung der Alten Wallgasse zwischen Turnhalle und jetziger Baracke. Die Alte Wallgasse wird von der Ehrenstr. aus zur Sackgasse mit Wendemöglichkeiten im Gerhard-Winkler-Hof. Vorteil: Die Alte Wallgasse wird in diesem Stück Autofrei. Hier können (Ersatz-) Bäume gepflanzt werden. Es entsteht eine Fläche, die in den Pausen (von den älteren) Schülerinnen und Schülern genutzt werden kann. Auch das Rasen von Autos in der Alten Wallgasse wird so verhindert.
5. Unterkellerung des Grundstücks in der Palmstr. und Nutzung als Parkhaus und Fahrradkeller für die Schülerinnen und Schüler. Vorteil: Neuschaffung von unterirdischen Parkplätzen für das Lehrerkollegium. So könnten die bisherigen Parkplätze für das Lehrerkollegium entsiegelt und zur Pflanzung von Bäumen genutzt werden. Außerhalb der Schulzeiten (werktags abends/nachts; Wochenende und Schulferien) können die freien unterirdischen Stellplätze in der Nachbarschaft vermietet werden
6. Begrünung der Fassade des Neubaus **und** Begrünung der Fassade der Turnhalle „Alte Wallgasse“ und Dachbegrünung der Turnhalle.

7. Prüfung einer schulischen Nutzung von Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes Magnusstr. 11 und Magnusstr 13 (Eigentümer: Deko Immobilien Invest) durch Anmietung oder Kauf. Vorteil: Vorhandene Fläche wird genutzt. Ein Neubau und somit das Fällen von Bäumen entfällt. Die Räume stünden ebenfalls kurzfristig zur Verfügung. Der Wechsel von einem Schulteil in den anderen ist ohne queren einer Straße möglich.

Köln, den 06.01.2020

